

Herrn  
Prof. Dr. Bernd W. Böttiger  
Kerpener Straße 62  
50937 Köln

Petitionsausschuss

Die Vorsitzende  
Carla Kniestedt, MdL

Datum: 17.01.2024

**Ihre Petition vom 02.05.2022, eingegangen am 06.10.2023  
Pet.-Nr. 2279/7**

### **Verpflichtende Einführung von Reanimationsunterricht in Schulen**

Sehr geehrter Herr Professor Böttiger,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 62. Sitzung am 16. Januar 2024 mit Ihrer vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleiteten Petition befasst. Zu Ihrem Anliegen ist eine Stellungnahme vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eingeholt worden.

Zunächst ist dem Ausschuss daran gelegen, Ihnen ausdrücklich für Ihr Engagement, die Überlebenschancen von Betroffenen in Fällen eines plötzlichen Herz-Kreislaufstillstandes zu verbessern, zu danken. Er möchte Sie im Folgenden unter Berücksichtigung der Berichterstattung des zuständigen Landesministeriums über die Situation im Land Brandenburg informieren.

An den Brandenburger Schulen gibt es derzeit keine Verpflichtung, Reanimationsmaßnahmen im Unterricht zu vermitteln. Der Rahmenlehrplan 1 bis 10 verpflichtet alle Schulen, das übergreifende Thema „Gesundheitsförderung“ in ihrem schulinternen Curriculum zu verankern und fachübergreifend und/oder in Projekten umzusetzen. Anknüpfungspunkte, die Themen Erste Hilfe und Laienreanimation im Unterricht aufzugreifen, sind explizit für den Sportunterricht gegeben. Eine Verantwortung ist auch den naturwissenschaftlichen Fächern sowie den Fächern Wirtschaft-Arbeit-Technik und Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde zugewiesen.

Die Landesregierung hat infolge des von Ihnen angesprochenen Beschlusses des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz zur „Initiative Pflichtunterricht Wiederbelebung in ganz Deutschland“ damit begonnen, Wiederbelebungstrainings im Schulunterricht zu implementieren. Auch dem Landesgesetzgeber ist bewusst, dass der nachhaltigen Vermittlung von Kenntnissen über Laienreanimation eine entscheidende Bedeutung dabei zukommt, die Überlebensrate von Betroffenen spürbar zu steigern, und sich hierfür insbesondere Schulen eignen. Anknüpfend an die Aktivitäten



der Landesregierung hat der Landtag Brandenburg in der vergangenen Wahlperiode im Dezember 2018 einen Beschluss mit dem Titel „Mehr Leben retten! Wiederbelebungscompetenz von Schülerinnen und Schülern weiter stärken“ gefasst, der zu Ihrer Information in Ablichtung beigefügt ist. In diesem Beschluss hat sich der Landtag dafür ausgesprochen, dass

- Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg durch regelmäßigen Unterricht die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Wiederbelebungsmaßnahmen vermittelt werden,
- ab der Jahrgangsstufe 7 an den weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg Unterrichtsstunden für das Thema ‚Laienreanimation/Wiederbelebung‘ genutzt werden,
- bei künftigen Anpassungen der Rahmenlehrpläne das Modul zum Thema ‚Wiederbelebung‘ gemäß der Empfehlung der Kultusministerkonferenz integriert wird,
- an Schulen in Brandenburg Erste-Hilfe-Kurse in Kooperation mit den Hilfsorganisationen und weiterhin mit den Schulgesundheitsfachkräften angeboten werden,
- die Kooperation mit externen Partnern für die Schulung und Qualifizierung von Lehrkräften intensiviert wird.

Im Nachgang zum Landtagsbeschluss fanden im Herbst 2019 die ersten vom Land finanzierten regionalen Fortbildungsdurchgänge zu Reanimationstrainern („Von Herzensrettern bis Lebensrettern“) für 68 Lehrkräfte von 33 Pilotschulen im Rahmen einer einjährigen Pilotphase statt. Die Fortbildungen sollen für die Schulen des jeweiligen Schulamtsbereichs einmalig, an einem Nachmittag außerhalb des Unterrichts, stattfinden. Die Lehrkräftefortbildung dient dazu, den Reanimationsunterricht auf der Basis eines einheitlichen Curriculums umzusetzen. Wegen der Verabschiedung des Landtagsbeschlusses im Dezember 2018 konnte für das Jahr 2019 keine spezifische Haushaltsvorsorge im Landeshaushalt oder in den kommunalen Haushalten der Schulträger getroffen werden. Die Durchführung des Vorhabens im Jahr 2019 gelang gleichwohl, weil das Land neben den Kosten für die Fortbildung der Lehrkräfte auch zusätzlich einmalig die Beschaffungskosten für Wiederbelebungsphantome für die 33 Pilotschulen durch eine Umwidmung von Haushaltsmitteln übernommen hatte. Grundsätzlich gehört die Beschaffung von Wiederbelebungsphantomen und deren Wartung zu den Aufgaben der kommunalen Schulträger. Das zuständige Landesministerium darf den Schulträgern zwar Empfehlungen für die sächliche Ausstattung der Schulen, insbesondere aus pädagogischen Gründen, geben. Die Schulträger können aber vom Land nicht verpflichtet werden, ihre Schulen mit speziellen Sachmitteln (hier konkret mit Wiederbelebungsphantomen) auszustatten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Vorhaben leider nicht wie geplant fortgesetzt werden. Im Schuljahr 2022/2023 wurden die regionalen Fortbildungen für die Lehrkräfte der bisherigen Pilotschulen wieder reaktiviert, weil die Zertifikate nicht mehr gültig waren. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat versichert, die Umsetzung des Landtagsbeschlusses weiterhin im Rahmen seiner Zuständigkeit zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die erforderlichen finanziellen Mittel für die Fortbildung von Lehrkräften - auch weiterer Schulen - zukünftig ebenfalls bereitgestellt werden.

Wenngleich der Petitionsausschuss die bereits bestehenden Aktivitäten des Landes Brandenburg nicht unmittelbar zu beschleunigen vermag, hat er aber im Ergebnis seiner Beratung beschlossen, Ihre Petition dem zuständigen Fachausschuss des Landtages, dem Ausschuss für Bildung, Jugend

und Sport, zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Damit möchte der Ausschuss die Fachpolitiker auf Ihr zweifelsohne begrüßenswertes und nach wie vor aktuelles Anliegen aufmerksam machen und weitere Erörterungen im parlamentarischen Raum zu dem wichtigen Thema unterstützen. Darüber hinausgehende Handlungsoptionen sieht der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg für sich nicht. Er schließt mit diesen Hinweisen die Bearbeitung Ihrer Petition ab.

Mit freundlichen Grüßen



Carla Kniestedt

Anlage

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Mehr Leben retten! Wiederbelebungscompetenz von Schülerinnen und Schülern weiter stärken**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 70. Sitzung am 14. Dezember 2018 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (GRC) gibt an, dass deutschlandweit jährlich mehr als 50 000 Menschen außerhalb von Krankenhäusern den Folgen eines plötzlichen Herzstillstandes erliegen. Lediglich rund 10 Prozent der Betroffenen überleben. Damit zählt der plötzliche Herztod zu den häufigsten Todesursachen in der Bundesrepublik. Da das Gehirn bereits nach wenigen Minuten ohne Sauerstoffversorgung dauerhaft geschädigt wird, ist unverzügliches Handeln zwingend erforderlich. Nach Angaben des Europäischen Rats für Wiederbelebung verringert sich die Überlebenschance der Betroffenen um 10 Prozent pro Minute, die zwischen plötzlichem Herzstillstand und dem Beginn der Reanimation vergeht. Werden nicht innerhalb der ersten fünf Minuten Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet, ist ein Überleben unwahrscheinlich. Umgekehrt legen Studien nahe, dass die Überlebenschancen deutlich erhöht und die Überlebensrate gar verdoppelt werden kann, sofern infolge eines plötzlichen Herzstillstands unverzüglich mit Wiederbelebungsmaßnahmen begonnen wird.

Gleichzeitig zeigen statistische Auswertungen des Deutschen Reanimationsregisters, dass derzeit lediglich rund ein Drittel der Laien vor Eintreffen des Rettungswagens mit einfachen Wiederbelebungsmaßnahmen wie der Herzdruckmassage beginnen. Während die Ersthelferquote damit im Vergleich zu früheren Erhebungen hierzulande bereits verbessert werden konnte, helfen in den skandinavischen Ländern wie auch in den Niederlanden rund zwei Drittel der Laien, die einen solchen Notfall beobachten. Der Unterschied ist oftmals weniger auf mangelnde Hilfsbereitschaft als vielmehr auf fehlende Kenntnisse über die korrekte Durchführung von Reanimationsmaßnahmen zurückzuführen.

Aus diesen Gründen kommt der Unterrichtung über Laienreanimation eine entscheidende Bedeutung zu. Hierfür eignen sich insbesondere Schulen, über die eine entsprechend große Anzahl an Schülerinnen und Schülern und späteren potenziellen Ersthelferinnen und Ersthelfern erreicht werden kann. Es ist daher zu begrüßen, dass die Landesregierung bereits infolge des Beschlusses des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz „Initiative Pflichtunterricht Wiederbelebung in ganz Deutschland“ damit begonnen hat, Wiederbelebungsstrainings im Schulunterricht zu implementieren.

Derzeit wird dieses Thema im Rahmen von Projekten umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise das zusammen mit der Unfallkasse organisierte Projekt ‚Jeder kann ein Held sein‘ sowie die Schulsanitätsdienste im Rahmen derer Schülerinnen und Schüler zu ehrenamtlichen Schulsanitätern ausgebildet werden. Im Modellvorhaben der Schulgesundheitsfachkräfte werden ebenfalls entsprechende Angebote umgesetzt.

Auch infolge der Umsetzung solcher Projekte ist die Reanimationsquote bundesweit heute deutlich besser als noch vor einigen Jahren. Dennoch ließen sich durch sofortige Ersthelfermaßnahmen nach Angaben des Deutschen Rats für Wiederbelebung statistisch betrachtet bis zu 10 000 Leben pro Jahr zusätzlich retten. Der Landesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst des Landes Brandenburg rechnet mit 305 Brandenburgerinnen und Brandenburger pro Jahr, die infolge eines plötzlichen Herzstillstands durch rasches Handeln wiederbelebt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund soll die Wiederbelebungskompetenz der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Landes Brandenburg weiter gestärkt und deren Vermittlung auf zusätzliche Schulen ausgeweitet werden. Ziel ist es, an jeder Schule die Schülerinnen und Schüler in Reanimation zu unterrichten.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass

- Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg durch regelmäßigen Unterricht die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Wiederbelebungsmaßnahmen vermittelt werden,
- ab der Jahrgangsstufe 7 an den weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg Unterrichtsstunden für das Thema ‚Laienreanimation/Wiederbelebung‘ genutzt werden,
- bei künftigen Anpassungen der Rahmenlehrpläne das Modul zum Thema ‚Wiederbelebung‘ gemäß der Empfehlung der KMK integriert wird,
- an Schulen in Brandenburg Erste-Hilfe-Kurse in Kooperation mit den Hilfsorganisationen und weiterhin mit den Schulgesundheitsfachkräften angeboten werden,
- die Kooperation mit externen Partnern für die Schulung und Qualifizierung von Lehrkräften intensiviert wird.“

Britta Stark  
Die Präsidentin